

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1722

## Atopia-Projektleitung, v.d. Jörg Mollet, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das künstlerische Brückenprojekt «Atopia 2018 - Berlin in Solothurn in Berlin»

---

### 1. Erwägungen

Die Atopia-Projektleitung, v.d. Jörg Mollet, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das künstlerische Brückenprojekt «Atopia 2018 - Berlin in Solothurn in Berlin». Nach dem erfolgreich realisierten ersten Teil des Brückenprojektes von 2015 im Schlösschen Vorder-Bleichenberg und im Alten Spital, ist es der Projektleitung gelungen, den Bogen des Projektes 2018 über das neuetheater.ch in Dornach zur Galerie Kremers in Berlin/Kreuzberg zu spannen. Atopia 2018 beinhaltet mit Ausstellung, Publikation und Webseite verschiedene Arten der Realisierung. Die internationale Galerie Kremers legt besonderen Wert auf Nachhaltigkeit, analog und digital, auf Publikationen und Webseiten. Begegnungen und Austausch über nationale Grenzen hinweg sollen Raum für Andersartigkeit schaffen und auch Hinweis für gesellschaftliche und politische Realität sein. Eine darauffolgende Ausstellungspräsentation in Solothurn ist in Abklärung. Mit einer Publikation in der Edition Clandestin in Biel entwickelt die Projektleitung eine Nachhaltigkeit im deutschsprachigen Kulturraum. Mit dem Aufbau einer Website möchte sie speziell eine jüngere Zielgruppe zum Thema «Erinnerung und Identität im atopischen Raum» erreichen. Vier Kunstschaffende und -Vermittelnde aus der Region Solothurn sind deren vier aus Berlin und St. Petersburg gegenübergestellt. Atopia 2018 geht als grenzüberschreitendes Kunst- und Kulturprojekt neue Wege und schafft lebendige Auseinandersetzung in einer herausfordernden Zeit. Es sind Gesamtaufwendungen von Fr. 79'500.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Atopia-Projektleitung, v.d. Jörg Mollet, Solothurn, ist an das Brückenprojekt «Atopia 2018 - Berlin in Solothurn in Berlin» ein Beitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag an die Ausstellung nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 5'000.00 Druckkostenbeitrag an die Publikation nach Erhalt von 12 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005181  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Atopia-Projektleitung, Jörg Mollet, St. Urbangasse 38, 4500 Solothurn